Information zu Photovoltaik und Steuern

Wir beglückwünschen Sie zum Kauf einer Photovoltaikanlage!

Anbei erhalten Sie unsere Information und Ablaufplan, um die Erstattung der Vorsteuer (USt., MwSt.) aus dem Kauf der Photovoltaikanlage auf Ihr Konto zu erhalten.

Um eine reibungslose und schnelle Bearbeitung, sowie die Erstattung der Umsatzsteuer zu gewährleisten, bitten wir Sie sich GENAU an die im Ablaufplan erbetenen Unterlagen und erforderlichen Angaben zu halten, sonst sind leider verwaltungstechnisch erhebliche Verzögerungen zu erwarten.

Bei eventuellen Rückfragen und Nachforderungen von Unterlagen seitens des Finanzamtes müssen Sie nichts weiter veranlassen, außer das vom Finanzamt gesendete Schreiben an uns weiterzuleiten. **Wir stimmen dann mit Ihnen ab, wer welche Aufgaben übernimmt.**

UNSER AUFTRAG IST ES, SIE ZU BEGLEITEN, BIS DAS FINANZAMT DIE VORSTEUER AUS DEM KAUF DER ANLAGE AUF IHR KONTO ÜBERWIESEN HAT.

ERKLÄRVIDEOS auf YOUTUBE unter „Rudolf Luginger“ und unserer Homepage „Steuervideos“

Luginger Steuerberatung
P. Luginger, Steuerberater
Bernhard-Göring-Straße 80
04275 Leipzig
Telefon: 0341/46261087
E-Mail: mail@luginger.eu

Luginger Steuerberatung

Bernhard-Göring-Straße 80, 04275 Leipzig

mail@luginger.eu, Telefon 0171/7266619 und 0341/46261087

Wie funktioniert das „mit der Steuer “ bei Photovoltaik…???

Erste Schritte….

dies übernehmen wir für Sie (auf mögliche Kostenübernahme* des liefernden Unternehmens, bei dem Sie die Anlage bestellt haben).Beachten Sie den Button „Download Ablaufplan Ablaufplans 2022“ .

1. Steuerliche Anmeldung

Dies dient dem Zweck, dass Sie eine Umsatzsteuernummer (USt. Nr.) erhalten, ohne die das Finanzamt die Umsatzsteuer (Fachbegriff: Vorsteuer) aus dem Kauf der Anlage nicht an Sie auszahlen kann.

2. Erstellung der Voranmeldung zur Erlangung der Erstattung AUF IHR KONTO

Nach Erhalt des Schreibens des Finanzamtes über Ihre Umsatzsteuernummer leiten Sie bitte das Schreiben an uns weiter.

Wir erstellen dann die Umsatzsteuervoranmeldung, die zur Erstattung der Vorsteuer führt, an das zuständige Finanzamt. Dies dient zur Erstattung der Vorsteuer. Dieses zahlt Ihnen, bei mindestens 10% Einspeisung, die Vorsteuer auf Ihr Bankkonto aus.

3. Beantwortung aller Rückfragen des Finanzamtes

Sofern das Finanzamt Rückfragen hat, bitten wir Sie dringend um Weiterleitung des Schreibens, sowie nicht mit den Beamten zu telefonieren. Wir stimmen dann das weitere Vorgehen mit Ihnen ab.

MIT ERSTELLUNG DER UMSATZSTEUERVORANMELDUNG FÜR DIE ERSTATTUNG DER VORSTEUER AUS DEM KAUF DER PHOTOVOLTAIK-ANLAGE ENDET DIE BEAUFTRAGUNG DURCH DAS UNTERNEHMEN BEI DEM SIE DIE ANLAGE ERWORBEN HABEN.

* Das Unternehmen, bei dem Sie gekauft haben, zahlt, je nach Vereinbarung mit Ihnen, einen Betrag von € 160,-- zzgl. Umsatzsteuer für diese Dienstleistung. Gemäß § 64 BOStB sind wir gehalten, darauf hinzuweisen, dass Sie im Falle der Nichtzahlung für diesen Betrag haften.

Betrachten Sie ESt und USt ABSOLUT getrennt

Umsatzsteuer

Anschaffungsjahr:	Regelbesteuerung mit 19% USt um Vorsteuer (USt) zu 100 % zurück zu erhalten §15(1) UstG
Folgejahre:	Abgabe Umsatzsteuer-Voranmeldungen 2 Jahre §18 (2) UStG und USt-Jahreserklärung 1.-5.Jahr (innerhalb d. 5 Jahre werden ca. 30-50% der erhalten Vorsteuer an d. FA zurückgezahlt (Besteuerung Eigenverbrauch))
Nach Ablauf des 5. vollen Kalender-jahres:	Wechsel zum Kleinunternehmer („Austritt aus der Umsatzsteuer“) §19 Abs. 2 UstG i.V. §15 a UStG

Danach sind Sie beim Finanzamt hinsichtlich der PV-Anlage ausgesteuert!

Einkommensteuer

Anlage < 30 KWP	Anlage > 30 KWp
Einkommensteuerbefreit ab dem 01.01.22, daher auch keine Betriebsausgaben möglich (z.B. Abschreibungen)	Abgabe Gewinnermittlung (solange die Anlage auf dem Dach ist) und Vornahme verschiedener Abschreibungen
§ 3 Nr. 72 EStG i.V. § 3c EStG	§15(2) EstG i.v.m. §4(3) EStG

Lohnt sich die Teilnahme am Umsatzsteuerverfahren?

Ausgangslage:

Photovoltaikanlage

Angenommener Bruttopreis:	35.000,00 €
Darin erhaltene Vorsteuer:	≈ 5.588,00 €
Überweisung Finanzamt auf Ihr Konto	5.588,00 €
./. An das Finanzamt zu zahlende Umsatzsteuer über fünf volle (Eigenverbrauch 0,40€/kwh/70%) Kalenderjahre:	≈ 2.926,00€

Danach Wechsel zum Kleinunternehmer. §19(2) UstG i.V. §15 a UStG

Für Sie verbleibender Betrag:	2.607,00 €

==========

./. Steuerberatungskosten:	≈ 1.100,00 €

(Umsatzsteuererklärung für die gesamte Zeit,

Umsatzsteuervoranmeldung)

Verbleiben für Sie endgültig:	≈ 1.507,00€

Wollen Sie dieses Geld verschenken?